

HAUSORDNUNG



Freizeitheim Röttenbach

Wir begrüßen Sie im Freizeitheim Röttenbach des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen.

Das Freizeitheim soll eine Stätte der Begegnung sein. Wir möchten, dass Sie sich wohl fühlen und bitten um rücksichtsvolles Verhalten, um eine gute Beziehung zwischen allen Freizeitheimnutzern und den Nachbarn zu ermöglichen. Nicht zuletzt sollte respektiert werden, dass es eine kirchliche Einrichtung ist, die auch der Stille und Besinnung dient.

1. Informationen über das Freizeitheim

Hausanschrift: Freizeitheim Röttenbach
Röttenbach 4
73566 Bartholomä-Röttenbach
Telefon: 07173 / 71346

Der Weiler Röttenbach befindet sich 3 km südlich von Bartholomä. Er hat einen kleinen Teich, der unter **Naturschutz** steht. **Dieser darf nicht zum Baden genutzt werden.**

Das Grundstück umfasst ein 4,5 ha großes Gelände, auf dem vielfältige Sport- und Spielmöglichkeiten sowie Zeltlager durchgeführt werden. Für das Zeltlager sind eigene Sanitärräume sowie eine Küche vorhanden. Die Belegung des Zeltplatzes erfolgt über das Evangelische Jugendwerk Bezirk Göppingen. Nähere Informationen sind dort erhältlich.

Das Haus ist in zwei Bereiche eingeteilt und verfügt insgesamt über 48 Betten. Im großen Hausbereich können 28 Personen untergebracht werden, im kleinen Hausbereich 20 Personen. Jeder Hausteil verfügt über einen eigenen Aufenthalts- und Küchenbereich sowie einen separaten Schlafbereich. Die Bereiche können einzeln oder gemeinsam belegt werden. Das Haus ist mit einem Fahrstuhl und einem behindertengerechten WC im Erdgeschoss sowie einem behindertengerechten WC und einer behindertengerechten Dusche im 1. Obergeschoss ausgestattet. Diese befinden sich im kleinen Hausbereich.

Großer Bereich: 6 Zimmer mit je 2 Stockbetten, 2 Zimmer mit je 1 Stockbett.
Gesamtbetten: 28 im 1. OG.
In jedem Zimmer ist ein oberes Bett hochklappbar. Jedes Zimmer hat ein Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser, einen Tisch mit 4 Stühlen, in den Zweierzimmern jeweils ein Tisch mit 2 Stühlen. Duschen und WCs befinden sich auf den einzelnen Stockwerken. Weiterhin stehen zur Verfügung: Küche und Speisesaal im EG, ein Abstellraum und ein Spielraum im UG, ein Andachtsraum sowie ein kleiner Aufenthaltsraum im 2. OG.

Kleiner Bereich: 4 Zimmer mit je 2 Stockbetten, 2 Zimmer mit je 1 Stockbett.
Gesamtbetten: 20 im 1. OG.
In jedem Zimmer ist ein oberes Bett hochklappbar. Jedes Zimmer hat ein Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser, einen Tisch mit 4 Stühlen, in den Zweierzimmern jeweils ein Tisch mit 2 Stühlen. Duschen und WCs befinden sich auf den einzelnen Stockwerken.
Weiterhin stehen zur Verfügung: Küche, Speisesaal und Foyer im EG, ein Abstellraum und ein Spielraum im UG und ein Mehrzweckraum im 2. OG.

2. Hausübergabe und -abnahme:

- 2.1 Das Freizeitheim wird von der Hausmeisterin Frau Christa Kruppa bei der Anreise übergeben. Die Ankunftszeit ist mit ihr **mindestens eine Woche vorher** abzusprechen:
Mobiltelefon: 0173 / 1458342
- 2.2 Falls Bettwäsche gegen Gebühr ausgeliehen werden muss, wird diese von der Hausmeisterin ausgegeben. Bitte bei der Ankunft die erforderliche Anzahl melden.
- 2.3 Vorgefundene Schäden und fehlendes Inventar sind nach Kenntnisnahme sofort der Hausmeisterin zu melden.
- 2.4 Vor der Abreise wird das Haus von der Hausmeisterin abgenommen. Bitte entsprechende Checkliste Abreisetag beachten!
- 2.4.1 Die Hausmeisterin übt in allen Belangen das Hausrecht für den Kirchenbezirk aus.

3. Benutzung des Freizeitheims:

- 3.1 Das Haus ist nur als Selbstversorgerhaus zu mieten. Erfahrenes Küchenpersonal muss deshalb mitgebracht werden. Eine vollständig ausgestattete Küche steht jeder Gruppe zur Verfügung (vgl. 5).
- 3.2 Mitzubringen sind: 1 Leintuch, je 1 Decken- und Kopfkissenbezug (Schlafsäcke sind nicht erlaubt!). Falls die Bettwäsche vergessen wurde, muss diese ausgeliehen werden (Leihgebühr siehe Gebührenordnung).
Medikamente und Verbandsmaterial muss jede Gruppe selbst mitbringen.

- 3.3 Im Haus dürfen nur Hausschuhe getragen werden. Regale für Straßenschuhe befinden sich in den Eingangsbereichen.
- 3.4 In den Tischtennisräumen sind Schuhe mit schwarzen Sohlen verboten!
- 3.5 Aus hygienischen Gründen dürfen **keine Haustiere** ins Freizeitheim mitgebracht werden.
- 3.6 Bei den Ausflügen schließen Sie bitte Türen und Fenster des Freizeitheims, soweit keine verantwortliche Person zurückbleibt.
- 3.7 Der Aufzug ist nur für den Transport von Behinderten, älteren Menschen sowie das Befördern von Lasten vorgesehen. Es ist darauf zu achten, dass der Aufzug nur zu den oben erwähnten Beförderungen benutzt werden darf.

4. Küchen

Für die einzelnen Geräte erfolgt durch die Hausmeisterin bei der Hausübergabe bei Bedarf eine ausführliche Bedienungsanleitung.

- 4.1 **Im großen Hausbereich** enthält die Küche folgende Geräte: Kühlschrank, 4-Platten-Elektroherd mit eingebautem Backofen, Kaffeemaschine, Brotschneidemaschine, Kippbratpfanne, Spülmaschine, Gefrierschrank.
- 4.2 **Im kleinen Hausbereich** enthält die Küche folgende Geräte: Kühlschrank, 4-Platten-Elektroherd mit eingebautem Backofen, Kaffeemaschine, Brotschneidemaschine, Spülmaschine, Gefriertruhe.
- 4.3 Die Edelstahlschränke und Arbeitsflächen dürfen nur mit Spülmittel geputzt werden. Aggressive Putzmittel greifen die Oberflächen an und beschädigen das Inventar.

5. Müllentsorgung:

Der Müll im Freizeitheim ist gemäß Aushang und Anweisungen der Hausmeisterin zu trennen. Entsprechende Container sind vorhanden.

Altglas muss von den Mietern mitgenommen bzw. entsprechend entsorgt werden.

6. Weitere Hinweise:

Einkaufsmöglichkeiten bestehen in Bartholomä oder Böhmenkirch (5 km) (siehe Checkliste Freizeitheim). Bitte vermeiden Sie alles, was der guten Beziehung zwischen den Nachbarn und Freizeitheimnutzern schaden könnte, wie z.B. übermäßigen Lärm, nächtliche Ruhestörung nach 22.00 Uhr, weggeworfene Abfälle in der Landschaft oder Abkürzungen quer durch die Felder.

- 6.1 Für jeden Hausbereich sind vorhanden: Bibel, Leinwand, Tischtennisplatte.
- 6.2 Der Schlüssel für den Briefkasten hängt im Büro.
- 6.3 Zum Heizraum hat nur die Hausmeisterin Zutritt. Sollten Störungen auftreten, ist diese zu verständigen.
- 6.4 Wichtige Rufnummern sind dem Aushang im Büro zu entnehmen.
- 6.5 Auf der Wiese hinter dem Freizeitheim befindet sich eine Feuerstelle. Offenes Feuer ist nur dort gestattet!
- 6.6 Einige Räume sind mit automatischen Brandmeldern ausgestattet. Zusätzlich gibt es Handmelder in den Fluren des Obergeschosses. Bei Feueralarm ist der Alarmplan zu beachten. Bitte die Feuerschutztüren immer geschlossen halten.
- 6.7 Bei mutwilligem Auslösen der Alarmanlage haftet der Verursacher.
- 6.8 Bitte halten Sie die Feuerwehrezufahrt auf dem Parkplatz vor dem Haus unbedingt frei.
- 6.9 Die Wiese **hinter** dem Haus gehört zum Freizeitheim und kann genutzt werden. Mieter des Zeltlager-Bereichs mieten die restliche Grünfläche an.
- 6.10 Die Zusatzangebote wie Kletterwand und Human Soccer sind separat buchbar (siehe Flyer). Informationen und Buchung über das Evangelische Jugendwerk Bezirk Göppingen, Tel. 07161 / 71392.

7. Rauchen und offenes Licht:

Offenes Licht, Kerzen etc. sind in den Schlafräumen aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens verboten!
Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht erlaubt!
Pyrotechnik bzw. Feuerwerke sind meldepflichtig!
(Gemeinde Bartholomä)

8. Umweltbewusstes Verhalten:

Bitte helfen Sie mit, Energie zu sparen! Heizung nur so weit wie nötig aufdrehen und nur kurz und intensiv lüften. Achten Sie bitte darauf, dass die Lampen nicht unnötig brennen und vermeiden Sie zu hohen Strom- und Wasserverbrauch.

9. Reinigung des Hauses:

Die Küche muss komplett gereinigt werden (siehe Hinweis in der Küche). Alle Räume sind mit dem Staubsauger auszusaugen. In den Schränken und unter den Betten muss ebenfalls geputzt werden. Die Papierkörbe sind zu entleeren und ggf. zu säubern. Staubsauger und Besen befinden sich in den Putzräumen im 1. Obergeschoss, Erdgeschoss, Untergeschoss und in der Küche. (siehe auch Checkliste Abreisetag)

Das umliegende Gelände ist von Abfällen etc. zu säubern. Die nächste Gruppe freut sich, wenn sie ein ordentliches Haus und sauberes Gelände vorfindet. Schnee- und Eisdienste sind während des Aufenthalts von jeder Gruppe selbst zu übernehmen.

10. Schadensfälle – Unfälle - Beschädigungen:

Soweit versicherungsrechtlich von Belang, sind Unfälle dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Göppingen zu melden:
Ulrichstr. 29, 73033 Göppingen, Telefon 07161/ 71392.
Bei Beschädigungen von Inventar (z.B. Verschmutzung von Wänden, Schränken, Stühlen, Tischen und Betten) und Gebäude muss vom Mieter entsprechender Ersatz geleistet werden. Beschädigungen sind der Hausmeisterin sofort zu melden.